

# RS Vwgh 2005/11/23 2004/09/0166

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.11.2005

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita idF 2004/I/028;

AuslBG §28 Abs7;

AuslBG §3 Abs1 idF 2002/I/126;

AVG §37;

VStG §24;

VStG §5 Abs1;

VStG §9 Abs1;

## Rechtsatz

Im Falle des Betretens eines Ausländers in Betriebsräumen oder an Arbeitsplätzen oder auf auswärtigen Arbeitsstellen eines Unternehmens, wie dies etwa Baustellen und die darauf errichteten Gerüste etwa darstellen, besteht gemäß § 28 Abs 7 AuslBG die gesetzliche Vermutung illegaler Ausländerbeschäftigung, und der Unternehmer hat den Gegenbeweis anzutreten.

## Schlagworte

Beweise Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweislast

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004090166.X01

## Im RIS seit

25.12.2005

## Zuletzt aktualisiert am

30.01.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)